



Selbstverschuldete Volksschul-Schwäche

Während sich die **Bildungsfunktionäre** seit Monaten über die Einführung von **Sexualerziehung** bereits ab Kindergarten die Köpfe zerbrechen, zeigen repräsentative Umfragen erneut: Die Qualität der Schweizer Volksschule sinkt.

Die Zahl der Schulabgänger, denen am Ende der Schulpflicht elementares Können im **Lesen, Schreiben und Rechnen** fehlt, nimmt von Jahr zu Jahr zu. Zürich erscheint als «Spitzenreiter» mit einer «Unfähigen-Quote» von alarmierenden 20 Prozent!

Ausflüchte

Einzelne **Bildungsdirektoren** sind mit Ausflüchten rasch zur Stelle: Dramatisch sei die Situation nur in den Agglomerationen, weil dort der **Ausländeranteil** allzu hoch sei.

Das stimmt durchaus. Nur: Die sich so rechtfertigenden Bildungsdirektoren verschliessen bewusst ihre Augen vor längst vorliegenden Vorschlägen, wie der von Ausländerproblemen gebeutelten Volksschule rasch und wirksam geholfen werden kann. Da verbaut ideologisch motivierte «Integrations-Romantik» den Weg zu guten Lösungen. Qualitätsverlust der Volksschule ist der Preis, den die Öffentlichkeit den verbohrt Ideologen dafür zahlen muss.

Sprachbeherrschung vor Einschulung!

Das **Rezept** zur Behebung des lernfeindlichen Sprachenwirrwarrs an der Volksschule heisst: Sprachbeherrschung vor Einschulung!

Schulpflichtige **Ausländerkinder**, die aus sprachlichen Gründen dem Unterricht nicht zu folgen vermögen, sollen **vor ihrer Einschulung** einem **Intensiv-Sprachunterricht** zugewiesen werden – für längstens ein Jahr. Erst dann, wenn die Verständigungsprobleme behoben sind, werden sie jener Regelklasse zugewiesen, welche ihrem Leistungsstand entspricht. Verständigungsprobleme darf es danach auch in Klassen mit vielen ur-

sprünglich fremdsprachigen Kindern nicht mehr geben. Davon **profitieren fremdsprachige wie einheimische Kinder**.

Integrationsleistungen

Für Kinder im schulpflichtigen Alter trägt die öffentliche Hand die Kosten für diese Intensiv-Sprachschulung. Diese Integrationsleistung des Staates setzt aber **volle Unterstützung der Eltern** dieser Ausländerkinder voraus. Die Eltern haben sowohl **lückenlosen Besuch** der Intensiv-Sprachschulung durch ihre Kinder als auch zuverlässige **Erledigung aller Hausaufgaben** zu gewährleisten.

Wer solche Unterstützung verweigert oder ihr gegenüber gleichgültig bleibt, erhält keine Verlängerung der **Aufenthaltsbewilligung** mehr.

Solch obligatorische Sprachförderung mit Auswirkungen auf die Aufenthaltsbewilligung würde die sprachliche Integration ausländischer Kinder deutlich **beschleunigen und verbessern**. Deshalb stösst diese Forderung auch auf positives Echo bei der **Lehrerschaft**. Die Schweizer Volksschule würde, wird diese Forderung endlich erfüllt, qualitativ nachhaltig profitieren.

Nur die **Integrations-Funktionäre** aus der Ausländerbetreuungs-Bürokratie widersetzen sich: Die – in Tat und Wahrheit rasch vorübergehende – Separierung der Ausländerkinder sei «diskriminierend», schwafeln diese wohl um ihre Betreuungspfänden bangenden Funktionäre daher – unterstützt übrigens von Exponenten der staatlichen Anti-Rassismus-Bürokratie.

Die Schweiz muss sich entscheiden: Will sie eine **qualitativ gute Volksschule** – von der Ausländerkinder ebenso profitieren wie einheimische? Oder wollen wir einiger Funktionäre und Ideologen wegen den **laufenden Qualitätszerfall** unserer einst weltweit geachteten Volksschule teilnahmslos hinnehmen?

Ulrich Schlüer